

# **Merkblatt für Reisebüros**

## **Umsatzsteuerliche Behandlung eines QualityPlus-Entgelts mit Versicherung/ Gebühr für Inkassodienstleistung**

Ab dem 01.07.2018 wird dem Kunden zusätzlich zum Preis der vermittelten Reiseleistungen ein sog. QualityPlus-Entgelt (inhaltliche Details werden gesondert übermittelt) einschließlich Versicherungsleistungen (Mehrwertpaket) angeboten. Dieses Merkblatt dient dazu, die umsatzsteuerliche Behandlung dieses QualityPlus-Entgelts sowie konkrete Handlungsanweisungen darzustellen.

### **Darstellung des Sachverhalts**

Bei der Vermittlung von Reiseleistungen durch das Reisebüro wird dem Kunden zusätzlich zum Preis für die Reise ein QualityPlus-Entgelt für bestimmte QualityPlus-Leistungen angeboten. Das Reisebüro bietet die QualityPlus-Leistungen ihren Kunden (mit Ausnahme der Versicherungsleistungen) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Das Mehrwertpaket wird vom Reisebüro für den Versicherer vermittelt. Für das Mehrwertpaket wird ab 01.02.2019 bei entsprechendem Vertragsabschluss ein Betrag von EUR 5,90 erhoben. Das Entgelt ist umsatzsteuerfrei. Die Höhe des QualityPlus-Entgelts kann vom Reisebüro individuell festgelegt werden. Aus dem Reservierungssystem wird eine Rechnung an den Kunden generiert, die sowohl den Reisepreis als auch das QualityPlus-Entgelt beinhaltet. Beispiel: Auf der Rechnung ist vermerkt, dass ein Betrag von EUR 15,13 netto QualityPlus-Entgelt = EUR 18,00 brutto im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Reisebüros und des Versicherers durch den Reiseveranstalter vereinnahmt wird. Der Kunde begleicht den Gesamtbetrag an den Veranstalter. Der Reisepreis steht dem Veranstalter zu.

Der Veranstalter leitet die EUR 18,00 des Kunden an RT Reisen weiter. RT Reisen übernimmt die Rolle des zentralen Abrechnungsdienstleisters. RT Reisen rechnet mit dem Reisebüro ab. Das Reisebüro erhält von RT Reisen eine Rechnung bezüglich der Abrechnung und des Inkasso von z.B. EUR 1,00 zzgl. z.B. 19% USt (Betrag variiert je Veranstalter – siehe hierzu auch die QualityPlus-Veranstalterentgelt-Übersicht) sowie der Versicherung von EUR 5,90. Von den EUR 18,00 zieht RT Reisen EUR 1,19 brutto für das Inkasso sowie die Abrechnung und EUR 5,90 für die Versicherung ab. Das Reisebüro bekommt einen Betrag von EUR 10,91 gut geschrieben.

Die Rechnungsstellung durch RT Reisen erfolgt aus Vereinfachungsgründen in Form einer Sammelrechnung z.B. für einen Monat.

Sollte eine Leistung ohne Veranstalter gebucht werden (z.B. ein Flug oder ein Mietwagen als Einzelleistung) oder sollte der Veranstalter das Inkasso nicht übernehmen, stellt das Reisebüro eine eigene Rechnung für das QualityPlus-Entgelt dem Kunden gegenüber aus. Der Kunde zahlt z. B. die EUR 18,00 brutto in diesem Fall direkt an das Reisebüro. Das Reisebüro erhält von RT Reisen eine Rechnung über EUR 5,90.

## **Umsatzsteuerliche Beurteilung des QualityPlus-Entgelts und der Inkassodienstleistung**

Das erhobene QualityPlus-Entgelt stellt aus umsatzsteuerlicher Sicht ein Entgelt für die QualityPlus-Leistungen des Reisebüros an den Kunden dar. Somit besteht aus umsatzsteuerlicher Sicht ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch zwischen Kunde und Reisebüro. Die Umsatzsteuer auf das QualityPlus-Entgelt von z. B. netto EUR 15,13 beträgt EUR 2,87. Diese Umsatzsteuer ist durch das Reisebüro in dessen monatlicher Umsatzsteuervoranmeldung anzumelden.

Die Gebühr für das Inkasso und die Abrechnung durch RT Reisen stellt eine umsatzsteuerpflichtige Leistung dar, die mit dem Regelsteuersatz von z.B. 19 % zu versteuern ist. Das Entgelt für diese Inkassodienstleistung beträgt z.B. EUR 1,00 netto. Die Umsatzsteuer hierauf beläuft sich auf EUR 0,19. Für das jeweilige Reisebüro stellt diese Umsatzsteuer für die Inkassodienstleistung eine Vorsteuer dar. Diese kann das Reisebüro in seiner monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung geltend machen.

### **Konkrete Handlungsanweisung**

Wie dargestellt, hat das Reisebüro die Umsatzsteuer aus dem QualityPlus-Entgelt von EUR 2,87 in der Umsatzsteuervoranmeldung als Umsatzsteuer zu erklären. Versteuert das Reisebüro die Umsätze nach den vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung), ist der Umsatz in dem Voranmeldungszeitraum zu erklären, in dem die Leistungen an den Kunden erfolgen. Werden die Umsätze nach vereinnahmten Entgelten versteuert (Ist-Besteuerung), so ist der Umsatz in dem Voranmeldungszeitraum zu erfassen, in der das Reisebüro die Zahlung von RT Reisen erhält. Die Umsatzsteuer muss auch an das Finanzamt abgeführt werden.

Aus der Rechnung von RT Reisen für die Inkassodienstleistung besteht ein Vorsteuerabzug in Höhe der ausgewiesenen Umsatzsteuer. Pro Transaktion sind dies EUR 0,19 für das Inkasso. Dieser Betrag kann als Vorsteuer geltend gemacht werden. Der Vorsteuerbetrag aus der Rechnung kann in der Umsatzsteuervoranmeldung des Monats des Rechnungseingangs beim Reisebüro als Vorsteuer abgezogen werden und reduziert die Zahllast.

Bitte informieren Sie Ihren steuerlichen Berater bzw. die Buchhaltung über diesen neuen Sachverhalt, so dass dieser ordnungsgemäß abgebildet werden kann.

### **Rechenbeispiel aus Sicht des Reisebüros bei Inkasso durch den Veranstalter**

1. Kunde zahlt QualityPlus-Entgelt über EUR 18,00 brutto an den Veranstalter.
2. RT Reisen zieht die Gebühr für die Inkasso-Dienstleistung und die Abrechnung von EUR 1,19 brutto von diesen 18,00 EUR ab. Zudem behält RT Reisen die Vergütung für die Versicherung von EUR 5,90 ein. Der Restbetrag von EUR 10,91 wird dem Reisebüro gutgeschrieben.
3. Das Reisebüro hat die Umsatzsteuer von EUR 2,87 auf das QualityPlus-Entgelt im Rahmen seiner Umsatzsteuervoranmeldung anzugeben. Gleichzeitig kann das Reisebüro die ausgewiesene Vorsteuer von EUR 0,19 auf die Inkassodienstleistung dagegen abziehen, so dass saldiert ein Betrag von 2,68 EUR an das Finanzamt abzuführen ist.
4. Netto verbleibt dem Reisebüro im Rechenbeispiel damit ein Erlös von EUR 8,23.

### **Rechenbeispiel aus Sicht des Reisebüros bei Inkasso durch das Reisebüro**

1. Kunde zahlt QualityPlus-Entgelt über EUR 18,00 brutto an das Reisebüro
2. RT Reisen belastet das Reisebüro mit einem Betrag von EUR 5,90 für die Versicherung.
3. Das Reisebüro hat die Umsatzsteuer von EUR 2,87 auf das QualityPlus-Entgelt im Rahmen seiner Umsatzsteuervoranmeldung anzugeben und an das Finanzamt abzuführen.
4. Netto verbleibt dem Reisebüro im Rechenbeispiel damit ein Erlös von EUR 9,23.